

Finanzielles

Semesterbeiträge

Die Hochschule Offenburg erhebt folgende Beiträge:

- Verwaltungskostenbeitrag pro Semester: € 70,00 (entfällt für Sonderstipendiaten und Austauschstudierende von Partnerhochschulen, die keinen Abschluss anstreben)
- Sozialbeitrag pro Semester für das Studentenwerk Freiburg: € 46,00 (für Mensa, Wohnheime, Beratungsstellen, usw)
- Beitrag der Verfassten Studierendenschaft pro Semester: € 18,00 (entfällt für Austauschstudierende von Partnerhochschulen und Sonderstipendiaten)
- Pauschale Servicegebühr pro Semester für Studierende der internationalen Master-Studiengänge der Graduate School: € 150,00 (für Wohnungsvermittlung, Ausflüge und Exkursionen, Mentoren, usw.). Ausgenommen von dieser Gebühr sind lediglich Studierende, welche die staatliche Studiengebühr in Höhe von € 1.500,00 zahlen müssen.
- MBA-Studiengebühren für Studierende des Studiengangs International Business Consulting: insgesamt € 10.400,00 für das gesamte Studium (3 Semester). Studierende des MBA-Studiengangs zahlen **keine** zusätzlichen Studiengebühren des Landes Baden-Württemberg.
- Studiengebühren pro Semester des Landes Baden-Württemberg für Nicht-EU-Bürger: € 1.500,00. Sie sind von den € 1.500,00 Studiengebühren befreit wenn Sie:
 - Bürger der Europäischen Union und/oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind
 - Ehepartner oder Kind eines Bürgers der Europäischen Union und/oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind
 - Ihr Abitur in Deutschland erworben haben
 - In Deutschland als Flüchtling anerkannt sind
 - Austauschstudierende/r von einer Partnerhochschule sind, oder
 - bereits vor dem Wintersemester 2017/2018 in dem Studiengang eingeschrieben waren
- Studiengebühr pro Semester des Landes Baden-Württemberg für ein Zweitstudium: € 650,00 (nur für Studierende, die von der Studiengebühr des Landes Baden-Württemberg in Höhe von €1.500,00 befreit sind und bereits einen Masterabschluss in einem konsekutiven Studiengang in Deutschland erlangt haben)

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Rechtlich bindend sind die jeweils aktuellen Gesetze des Landes Baden-Württemberg. Mehr Informationen zu den Studiengebühren auf folgender Webseite: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/>

Die jeweiligen Zahlungsfristen werden mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Austauschstudierende von Partnerhochschulen und Sonderstipendiaten bezahlen den Beitrag nach der Ankunft in Offenburg.

Lebenshaltungskosten

Die Studierenden müssen selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Darunter fallen Kosten für Miete, Krankenversicherung, Lebensmittel, Bücher, Freizeitgestaltung, Transport und Sonstiges. Je nach Lebensstil belaufen sich die Lebenshaltungskosten auf ca. € 750,00 im Monat, die sich ungefähr so zusammensetzen:

Miete	300
Krankenversicherung	80
Bücher und Lernmaterial	40
Lebensmittel	200
Kleidung, Transport, usw.	130

Kosten pro Monat	750

Nähere Informationen zu Unterkunft und Mietpreisen, die variieren können, finden Sie unter [Wohnraumvermittlung](#).

Besonders in den ersten Tagen sind viele Ausgaben (Mietkaution, Miete, Krankenversicherung, eAT-Gebühren, etc.) zu tätigen. Bitte denken Sie daran, genügend Bargeld für die Zeit nach der Ankunft mitzubringen.

Finanzierungsnachweis

Ausländische Studierende müssen den deutschen Behörden gegenüber nachweisen, dass sie ihr Studium in Deutschland finanzieren können. Zumindest das erste Studienjahr muss vollständig finanziert sein, darüber muss ein sogenannter Finanzierungsnachweis erbracht werden.

Die deutschen Behörden gehen von einem Mindestbetrag aus, den Studierende monatlich zur Verfügung haben müssen. Zurzeit sind dies ca. € 735,00 pro Monat, also insgesamt über € 8.820,00 für das erste Studienjahr. Eventuell können auch höhere Nachweise verlangt werden.

Den Finanzierungsnachweis können Sie auf unterschiedliche Art vorlegen. Erkundigen Sie sich bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Land nach den Details. Sehr verbreitet für den Finanzierungsnachweis ist die Einrichtung eines [Sperrkontos](#), auf dem das Studien-Geld hinterlegt wird und von dem monatlich nur eine festgelegte Summe abgehoben werden kann.

Die Sperrkonten können über die [Deutsche Bank](#) oder [Fintiba](#) eingerichtet werden. Bitte beachten Sie, dass das Einrichten eines Sperrkontos etwa einen Monat Zeit benötigen kann.

GEZ-Gebühr

Bitte beachten Sie, dass in Deutschland alle Bewohner einer Wohnung **gemeinsam** verpflichtet sind, einen monatlichen Betrag von **€ 17,50** an die [Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten \(GEZ\)](#) zu zahlen. Dies bedeutet, dass nur eine Person pro Wohngemeinschaft verpflichtet ist, die GEZ-Gebühr zu entrichten. Die Bewohner einer gemeinsamen Wohnung sind hierbei selbst für die Aufteilung der Kosten untereinander verantwortlich.

Falls Sie Ihre Wohnung mit anderen Personen teilen, klären Sie daher bitte zunächst ab, ob andere Mitbewohner eventuell bereits GEZ-Gebühren entrichten. BaföG-Empfänger können sich von der Gebühr befreien lassen. Sobald eine Person in einer Wohngemeinschaft nicht befreit ist, muss jedoch die volle GEZ-Gebühr für die Wohnung bezahlt werden.

Falls Sie alleine wohnen oder bisher noch niemand die GEZ-Gebühr für Ihre Wohngemeinschaft entrichtet, sind Sie verpflichtet, Ihren Haushalt selbst bei der GEZ anzumelden. Vorsätzliches oder fahrlässiges Nichtzahlen der GEZ-Gebühr gilt als Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die gemeinsame Verantwortung hinsichtlich der Zahlung der GEZ-Gebühr beginnt mit Bezug einer Wohnung und endet in dem Monat, in dem man ausgezogen ist und den Auszug beim Einwohnermeldeamt gemeldet hat. Vergessen Sie daher nicht, auch Ihren Auszug aus der Wohnung wieder bei der [GEZ](#) zu melden.

Nähere Informationen bietet das [Informationsblatt des Deutschen Studentenwerks](#).

<https://mv.hs-offenburg.de/nc/studium/master/energy-conversion-and-management-ecm/finanzielles/>

20 Mär 2019 13:12:12

Stipendien

Im Unterschied zu anderen Ländern vergeben Hochschulen in Deutschland kaum Stipendien. Wichtigster Stipendienggeber für internationale Studierende ist der **Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)**, der auch eine Stipendiendatenbank anbietet. Eine weitere Informationsquelle bietet der **European Funding Guide**. Bitte beachten Sie, dass eine Stipendienbewerbung nur vom Heimatland aus bei den DAAD-Außenstellen erfolgen kann.

Wichtige Ansprechpartner für finanzielle Fördermöglichkeiten sind außerdem verschiedene Stiftungen und Begabtenförderungswerke. Auch sie bieten Stipendien für internationale Studierende an. Die Bedingungen sind jedoch oft sehr unterschiedlich und müssen direkt bei den jeweiligen Organisationen erfragt werden. Auch hier beraten Sie die DAAD-Außenstellen im Heimatland.

Job-Möglichkeiten

Ausländische Studierende aus der EU haben freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Viele Jobs werden auf den "schwarzen Brettern" an der Hochschule ausgeschrieben. Auch die **Agentur für Arbeit** hilft bei der Job-Vermittlung für Studierende. Die meisten Jobs erfordern zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache.

Studierende, die nicht aus EU- oder EWR-Ländern kommen, können in Deutschland nur eingeschränkt (120 Tage im Jahr) arbeiten.

Eine Ausnahme ist die Arbeit als wissenschaftliche oder studentische Hilfskraft an der Hochschule: Diese kann länger als 120 Tage im Jahr ausgeübt werden. Die Anzahl dieser Stellen ist jedoch beschränkt.